

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 5

Sonnabend, den 19. Januar



1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang

Er scheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 3,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Inventarsteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident hat die Zustimmung zu den Beschlüssen des Bezirksausschusses zu Köslin vom 20. Februar 1926 und 22. April 1927, durch welche die Inventarsteuerordnung für den Kreis Belgard genehmigt ist, unter Aufrechterhaltung der bisherigen Maßgaben bis zum 31. März 1931 verlängert.

Belgard, den 16. Januar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. W. Kanstein, Regierungsassessor.

Bergnügungssteuerordnung.

Der Herr Oberpräsident hat die Zustimmung zu dem Beschluß des Bezirksausschusses zu Köslin vom 7. Oktober 1926, durch den die Bergnügungssteuerordnung für den Kreis Belgard genehmigt ist, bis zum 31. März 1930 verlängert.

Belgard, den 16. Januar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. W. Kanstein, Regierungsassessor.

Kreisbergnügungssteuer.

Die Nachweisung über die aufgekommene Kreisbergnügungssteuer für das III. Vierteljahr (1. Oktober bis 31. Dezember 1928) des Rechnungsjahres 1928 haben folgende Ortsvorstände noch nicht vorgelegt:

Sandgömeinden.

Altschlage, Volkow, Bramstädt, Buslar, Damen, Dubberow, Gauerkow, Gr. Ramin, Gr. Tschow, Hohenwardin, Kollak, Lenzen, Neusanskow, Podewils, Poplow, Pustchow, Reinfeld, Rehin, Silesen, Biegow, Bortwert.

Da in den vorstehenden Orten Gast- und Schankwirtschaften vorhanden sind, und daher mit dem Aufkommen von Kreisbergnügungssteuer zu rechnen ist, werden die Herren Ortsvorsteher und die Herren kommissarischen Ortsvorsteher aufgefordert, binnen 8 Tagen die Nachweisung einzureichen und gegebenenfalls den Steuerbetrag sogleich an die Kreis kommunalkasse — hier, in voller Höhe abzuführen.

Zehlzanzeige ist erforderlich.

In den übrigen Ortschaften, in denen keine Gast- und Schankwirtschaften vorhanden sind, sehe ich von der Einreichung einer Bergnügungssteuernachweisung ab, da in diesen Ortschaften mit einem Aufkommen an Bergnügungssteuer nicht gerechnet wird, andernfalls ist jedoch eine Nachweisung einzureichen. Für die hiernach zu treffenden Feststellungen sind die betreffenden Herren Ortsvorsteher persönlich verantwortlich.

Belgard den 14. Januar 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Betrifft Privatmusikunterricht.

Bestimmungsgemäß sind die Leiter von privaten Musikschulen und die Privatmusiklehrer und -lehrerinnen verpflichtet, sich in ein von dem zuständigen Schulrat zu führendes Verzeichnis eintragen zu lassen. Soweit dies bisher noch nicht erfolgt ist, hat es sofort zu geschehen.

Welche Unterlagen für die Eintragung erforderlich sind, ist bei dem Herrn Schulrat Elise in Belgard und Lucas in Schivelbein zu erfragen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Belgard, den 16. Januar 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat den bisherigen Studienrat Max Lucas in Spandau bei Berlin vom 1. Januar 1929 ab mit der komm. Verwaltung des Schulaufsichtskreises Schivelbein/Polzin beauftragt. Dieser hat seinen Dienst inzwischen angetreten. Als Dienort ist von dem Herrn Minister Schivelbein bestimmt worden.

Belgard, den 18. Januar 1929.

Der Landrat.
J. W. Kanstein, Regierungsassessor.

Personliches.

Der Oberlandjäger Herrmann in Wuhow ist seit dem 18. Dezember 1928 erkrankt.

Die Vertretung in seinem Dienstbezirk übernimmt der Oberlandjäger Boljahn in Damen.

Belgard, den 16. Januar 1929.

Der Landrat.

Dr. Janzen.

Der Herr Regierungspräsident zu Köslin hat

- a) den Lehrer Max Krebs-Lahig zum Standesbeamten,
- b) den Rechnungsführer Paul Schierholz-Lahig zum Standesbeamtenstellvertreter

des Standesamtsbezirks Standemin bestellt.

Die zum Standesamtsbezirk Standemin gehörigen Ortsvorstände ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 16. Januar 1929.

Der Landrat.

J. B. Kanstein, Regierungsassessor.

Lumpenmittel

und billiger als mit BURNUS können Sie bestimmt nicht waschen! Ganz anders als Soda oder Bleichsoda löst

BURNUS

den Schmutz schon beim Einweichen, selbst die gefürchteten Schweißränder verschwinden. Was Sie für dieses garantiert unschädliche Mittel ausgeben,

sparen Sie hinterher an den gefährlichen sogenannten selbsttätigen Waschmitteln längst wieder ein.



Burnusbrühe
Spart Geld und Mühe

Mit Beginn dieses Monats habe ich die Verwaltung des Schulaufsichtskreises Schivelbein/Polzin übernommen. Mein Wohnsitz ist Schivelbein (Glasenappstr. 7). Eine Sprechstunde werde ich regelmäßig am Montag von 15 bis 17 Uhr im Amtszimmer der hiesigen Volksschule abhalten.

Schivelbein, den 9. Januar 1929.

Lucas, komm. Schulrat.

Die große
illustrierte
Halbmonatsschrift

MUSIK UND THEATER

die — überaus reichhaltig und vielseitig illustriert — jedem geistig interessierten und am kulturellen Leben Deutschlands teilnehmenden Menschen unentbehrlich ist!

Schreiben Sie an:
MUSIK UND THEATER
BERLIN N 24

Butterbrotpapier

fettdicht, 50 Blatt 0.25, 2 Rollen 0.45 Mk.

Schrankpapier

Rolle 0.40, 0.50, 0.65 Mk.

Klosettpapier

große Rolle la Krepp 0.25 Mk.

Tisch-Servietten

in schönen Mustern — empfiehlt

Gustav Johannsens Buchhandlung